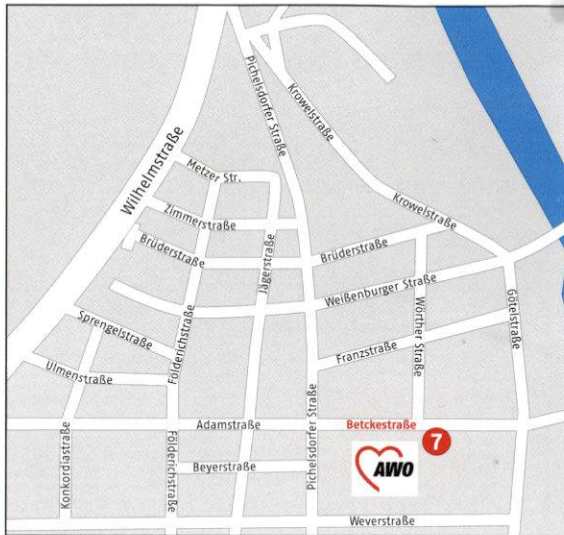




Arbeiterwohlfahrt
**Kreisverband
Spandau e.V.**



P-Konto Sprechstunde Mittwoch 9-11 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.

Schuldner- und
Insolvenzberatungsstelle

Betckestraße 7
13595 Berlin

Telefon: 030/362 83 866

Telefax: 030/362 83 868

verwaltung@awo-spandau-sib.de

www.awo-spandau.de

Ein Kooperationsprojekt der Arbeiterwohlfahrt
mit dem Bezirksamt Spandau

Wir sind eine vom Berliner Landesamt für
Gesundheit und Soziales anerkannte Schuldner-
und Insolvenzberatungsstelle i. S. des §305 InsO

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

BGD / 12.2019 / FA / 2.500

**Bitte beachten Sie:
Für Schuldner- und Insolvenzberatung
findet die offene Sprechstunde
donnerstags von 15-18 Uhr statt**

Unser Angebot

**Beratung
zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**

**Bescheinigung
individueller Freibeträge sowie:**

- Kindergeld sowie Sozialleistungen für Kinder (z.B. Kinderzuschlag)
- Einmalige Sozialleistungen (z.B. für Erstausstattungen)
- Wiederkehrende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (z.B. Pflegegeld)

Bitte legen Sie uns folgende Unterlagen vor:

- Bescheide über Sozialleistungen (z.B: ALG II, Sozialhilfe, Kindergeld, Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen)
- Kontoauszug mit Eingang Kindergeld/Sozialleistung
- Nachweise über geleistete Unterhaltszahlungen (6 Monate)
- Unterhaltstitel/-vereinbarungen
- Haushaltsbescheinigung oder anderen Nachweis über in ihrem Haushalt lebende Angehörige
- Geburtsurkunden der Kinder
- Personalausweis/Pass

ACHTUNG!

Seit dem 01.07.2021 ist die Pfändungsfreigrenze erhöht worden.

Auf dem P-Konto besteht automatisch ein Kontopfändungsschutz über einen Sockelbetrag von **1.252,64 €**.

Wir, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, können Ihnen folgende erhöhte Sockelbeträge bescheinigen:

1.724,08 € bei einer Unterhaltspflicht
1.986,73 € bei zwei Unterhaltspflichten
2.249,38 € bei drei Unterhaltspflichten
2.512,03 € bei vier Unterhaltspflichten
2.774,68 € bei fünf und mehr Unterhaltspflichten